

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 04.06.2020

Tagungsort: AULA des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 19.44 bis 19.51
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister -RM-

CDU

Herr Hans Altmüller
Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)
Frau Elke Grünewald Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-
Herr Hartwig Horn
Herr Stephan Richter

SPD

Herr Reiner Blum
Herr Heinz Brosig
Herr Thomas Euler
Frau Regina Klemme- -RM-
Linnenbrügger

BfB

Frau Lieselotte Köttnitz

Parteilose Mitglieder

Herr Bernd Schatschneider -RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Entschuldigt fehlen:

Frau Jennifer Wittrowski	SPD
Herr Gerhard Wäschebach	SPD
Frau Elke Kralemann	CDU
Frau Anja Bartsch	CDU
Frau Marianne Kreye	Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Herr Berger	Umweltbetrieb	TOP 4.3
Herr Wöstenfeld-Habig	Amt für Schule	TOP 4.3
Herr Plein	Bauamt	TOP 6
Herr Weigel	Bauamt	TOP 7
Herr Schimichowski	Amt für Verkehr	TOP 8
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmeapparates aufgezeichnet werden.

Des Weiteren beantragt er, die Tagesordnung um den Punkt „Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV“ zu erweitern und begründet die Dringlichkeit. Er schlägt vor, dieses Thema unter TOP 16.2 zu beraten.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung Heepen folgenden

B e s c h l u s s:

1. Als Dringlichkeitspunkt wird als TOP 16.2 in die Tagesordnung aufgenommen:

„Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV“.

2. Die zeitliche Behandlung erfolgt nach TOP 8 der Tagesordnung.

3. Der bisherige TOP 16 wird TOP 16.1.

- einstimmig beschlossen -

Die Tagesordnung in der geänderten Form wird wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) *Tempo 30 Markierung vor der Grundschule Milse
(BV Heepen, 31.10.2019, TOP 1 sowie 20.05.2020, TOP 3.2)*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf seine Anfrage in der Sitzung vom 31.10.2019 in der er darum gebeten hatte, auf der Fahrbahn vor der Grundschule Milse ein „30er Zeichen“ aufzubringen, da für die Autofahrer, die vom Kreisverkehr Milse in die Elverdissers Straße abbiegen, das 30er Verkehrszeichen nicht bzw. nur schwer erkennbar sei. Er erklärt, dass er mit der Antwort des Amtes für Verkehr nicht zufrieden sei und bittet um erneute Prüfung, wie die Situation verbessert werden könne.

Herr Skarabis erklärt, das Amt für Verkehr habe in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass die Aufbringung einer Markierung auf der Straße nur in besonders großen T-30 Zonen zulässig sei. Diese Voraussetzung sei hier nicht gegeben.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde das Amt für Verkehr bitten, ggf. andere geeignete Maßnahmen zu prüfen, wie die Geschwindigkeitsbeschränkung vor der Grundschule Milse für die

Verkehrsteilnehmer verdeutlicht werden könne.

*b) Zustand der Milser Straße (Höhe Moenkamp)
(BV Heepen, 12.04.2018, TOP 1b)*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf seine Anfrage aus der Sitzung vom 12.04.2018. Dort hatte er erklärt, dass der auf das Bankett der Milser Straße (Höhe Moenkamp) aufgebrauchte, aber nicht festgewalzte Schotter durch das Befahren der Straße wieder zur Seite gedrückt worden sei und keine Wirkung erziele. Er habe damals darum gebeten, den Schotter zu verdichten. Dies sei auch erfolgt. Zwischenzeitlich sei jedoch der Bereich wieder so heruntergefahren, dass er erneut darum bitte, das Bankett wieder herzurichten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass die Straßenbaulast bei dem Landesbetrieb Straßen.NRW liege und sagt die Weiterleitung an das Amt für Verkehr zu.

Darüber hinaus fragt Herr Kettner an, ob die Straße für begegnenden LKW-Verkehr zugelassen sei. Aus seiner Sicht reiche die Straßenbreite hierfür nicht aus.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er gehe davon aus, dass die Straße die erforderliche Breite aufweise. Die Straßen seien so ausgerichtet, dass sie den Verkehr aufnehmen könnten. Er stimme mit ihm jedoch darin überein, dass die Randstreifen so hergerichtet werden müssten, dass diese befahrbar seien.

*c) Pendlerparkplatz an der A 2
(BV Heepen, 28.03.2019, TOP 1c)*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf seine Anfrage vom 28.03.2019, inwieweit es Planungen für die Anlage eines Pendlerparkplatzes im Bereich Altenhagen/Milse gebe. Dazu habe er bisher keine Antwort erhalten und bittet um Rückmeldung.

d) Bürgerberatung – Abholung Führerschein

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, er habe die Mitteilung des Bürgeramtes zur Benachrichtigung über abholbereite Dokumente zur heutigen Sitzung gelesen. Er habe daraus entnommen, dass eine Benachrichtigung per E-Mail Kosten in Höhe von 5 € verursache.

Herr Kettner erläutert, dass auch eine Benachrichtigung per E-Mail 5 € koste, wenn man davon ausgehe, dass rd. 2.000 Führerscheine direkt abgeholt würden und der für eine elektronische Mitteilung erforderliche Aufwand pro Jahr 10.000 € betrage. Der Aufwand für ihn, telefonisch zu erfragen, ob der Führerschein zur Abholung bereitläge, sei ungleich höher, wenn er in der Warteschleife des BürgerService-Center längere Zeit warten müsse.

Herr Skarabis erklärt zu der Mitteilung des Bürgeramtes (s. TOP 2.7), dass die Kosten für einen Direktversand nach Hause 5 € betragen. Die Bearbeitung der Führerscheine erfolge -einschließlich Druck und

Lieferung durch die Bundesdruckerei- zuverlässig innerhalb von vier Wochen. Bei einer Beantragung des Führerscheins in der Bürgerberatung sei es deshalb möglich, z.B. 5 Wochen nach Antragstellung einen Termin zur Abholung zu vereinbaren, ohne vorher telefonisch nachzufragen, ob der Führerschein vorliege.

Herr Kettner erklärt, er habe bei Beantragung seines Führerscheins den Hinweis erhalten, er möge nach 4 – 5 Wochen telef. nachfragen, ob der Führerschein vorliege.

Unter der ihm benannten Rufnummer habe er eine Woche keinen Mitarbeiter*in erreicht. Jetzt rechne man ihm vor, dass 5 € für eine Benachrichtigung per E-Mail zu teuer seien.

Herr Skarabis weist auf die Informationsvorlage der Bürgerberatung zum Terminvereinbarungskonzept, die als TOP 10 der heutigen Sitzung vorgesehen sei, hin und erklärt, es werde dort berichtet, dass es inzwischen möglich sei, beim BürgerServiceCenter die Terminvereinbarung direkt anzusteuern. Damit erhalte man in kürzester Zeit einen Ansprechpartner.

Herr Kettner erklärt, dies sei nicht hilfreich, wenn er erst erfragen müsse, ob der Führerschein zur Abholung bereitläge.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er gehe davon aus, dass die Verwaltung die Probleme der telefonischen Erreichbarkeit zu minimieren versuche.

e) Interkommunales Gewerbegebiet Altenhagen – Bepflanzung

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) berichtet, dass das interkommunale Gewerbegebiet in Altenhagen auf einer Kuppe gelegen und von weitem sichtbar sei. Bei der Planung sei ein Sichtschutzwall in südlicher Richtung abgelehnt worden, stattdessen sollte eine Bepflanzung den entsprechenden Sichtschutz bieten.

Das Gewerbegebiet habe sich nach und nach gefüllt. Sie fragt nach, bis wann die jeweiligen Firmen ihre Bepflanzung fertig stellen müssten und ob die Bepflanzungen den Vorgaben des Bebauungsplanes entsprächen bzw. ob dies nachgehalten werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Frau Hopfinger die Weiterleitung ihrer Frage an die Verwaltung zu.

f) Interkommunales Gewerbegebiet Altenhagen – Klimaschutzmaßnahmen

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) berichtet, dass in dem interkommunalen Gewerbegebiet Altenhagen riesige Flächen versiegelt worden und große Dachflächen entstanden seien. Im Bebauungsplan seien keine relevanten Klimaschutzmaßnahmen festgelegt worden, sondern die Firmen hätten nach dem c2c-Prinzip (cradle to cradle-Prinzip) beraten werden sollen. Sie fragt nach, in welcher Form die Beratung erfolgt sei.

Auf den gesamten neuen Hallendächern befänden sich weder Grün-

dächer, noch Solar- oder Photovoltaik-Anlagen. Begrünte Fassaden gebe es auch nicht. Aus ihrer Sicht sei die Beratung sehr wirkungslos gewesen. Deshalb fragt sie nach, wie viele Maßnahmen aus den Beratungsinhalten nachweislich umgesetzt worden seien und ob künftig in den Bebauungsplänen Klimaschutz- und allgemeine Umweltstandards vorgegeben würden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde die Verwaltung um entsprechende Stellungnahme bitten.

g) Ampelschaltung Kreuzung Eckendorfer Straße / Altenhagener Straße

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) erklärt, sie als aktive Radfahlerin ärgere sich sehr über die Ampelschaltung an der Kreuzung Eckendorfer Straße / Altenhagener Straße. Auch wenn der Autoverkehr auf der Altenhagener Straße Richtung Heepen fließe, müsse der Radfahrer immer erst den Ampelknopf drücken, da die Radfahrrampe generell auf Rot geschaltet sei. Der Radfahrer könne erst mit der nächsten Grünphase der Altenhagener Straße die Eckendorfer Straße überqueren.

Sie fragt nach, ob die Radfahrrampe immer automatisch auf Grün springen könne, wenn der Autoverkehr auf der Altenhagener Straße fahren darf. Dies würde dem Radfahrer viel Zeit ersparen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde das Anliegen an das Amt für Verkehr mit der Bitte um Prüfung einer Optimierung weiterleiten.

*h) Verkehrsentwicklung Grafenheider Straße
(BV Heepen; 20.05.2020, TOP 1.2)*

Herr Blumenstock (Einwohner des Stadtteils Milse) bittet um Beantwortung seiner schriftlichen Einwohnerfrage zur Verkehrsentwicklung Grafenheider Straße.

Herr Skarabis erklärt, dass die Antwort heute den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorgelegt werde und er die Antwort in den nächsten Tagen auf dem Postweg übermittelt bekomme.

Da keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden, schließt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 – öffentlich – TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

2.1

Lichtsignalanlage Potsdamer Straße / Teltower Straße (BV Heepen, 23.01.2020, TOP 6)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr zu dem Beschluss der BV Heepen zum Bau der Lichtsignalanlage inklusive Linksabbiegespur an der Einmündung Potsdamer Straße – Teltower Straße.

Herr Skarabis ergänzt, dass der Baubeginn am 15.06.2020 erfolgen solle.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.1 *

2.2

Handlungsszenarien der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen in Bielefeld (BV Heepen, 20.05.2020, TOP 8)

Die in den Druckexemplaren fehlende Seite mit der Darstellung der Schulwegs- sowie der OGS-Situation für das Handlungsgebiet Jöllenberg/Brake ist den Mitteilungen beigelegt.

Darüber hinaus bittet das Amt für Schule um Weiterleitung des folgenden Hinweises:

Auf der Internetseite 'Handlungsszenarien der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen in Bielefeld' <https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-handlungsszenarien-der-ganzheitlichen-schulentwicklungsplanung-fuer-die-grundschulen-in-bielefeld/> sind alle Szenarien für die 14 Handlungsgebiete jeweils vollständig abgebildet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.2 *

Errichtung eines Trampolins sowie von zwei Eishockeytoren auf dem Schulhof der GS Oldentrup und eines Kleinspielfeldes für Fußball zwischen der GS Oldentrup und der Ernst-Hansen-Schule (BV Heepen, 23.01.2020, TOP 5.3)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Schule zu dem gemeinsamen Antrag der BV Heepen zur Errichtung eines Trampolins sowie von zwei Eishockeytoren (Fußballtore) auf dem Schulhof der GS Oldentrup und eines Kleinspielfeldes für Fußball zwischen der GS Oldentrup und der Ernst-Hansen-Schule.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag aus der Sitzung vom 23.01.2020. Es sei damals einstimmig beschlossen worden, die Verwaltung zu beauftragen, eine Umsetzungsplanung für die Errichtung eines Trampolins sowie von zwei Eishockeytoren auf dem Schulgelände der Grundschule Oldentrup und für die Errichtung eines Kleinspielfeldes für Fußball zwischen der Grundschule Oldentrup und der Ernst-Hansen-Schulen zu erstellen und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Er erklärt dazu, dass dem Antrag ein intensiver Austausch mit dem Schülerrat sowie der Schul- und OGS-Leitung im Juli letzten Jahres vorgegangen sei. Die Antwort der Verwaltung, die GS Oldentrup möchte auf die Eishockeytore für das Schulhofgelände verzichten, weil das Lehrerkollegium die Aufstellung aufgrund der kleinen Schulhoffläche als schwer umsetzbar ansehe, verwundere ihn. Ebenso die Aussage, die Errichtung eines Trampolins solle vorerst nicht erfolgen, da diese noch nicht abschließend mit dem Lehrerkollegium besprochen sei. Die Bezirksvertretung habe dazu im Januar einen Beschluss gefasst, dessen Umsetzung weiterverfolgt werden solle. Zumindest müsse hier noch einmal das gemeinsame Gespräch gesucht werden. Die Schülerinnen und Schüler hätten sich in einem demokratischen Verfahren eingebracht. Das Ergebnis dieses Verfahrens dürfe nicht auf diesem Weg zurückgenommen werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher an. Er bittet darum, noch einmal detailliert darzulegen, welche Gründe gegen die Realisierung der Eishockeytore auf dem Schulhofgelände sprächen.

Auch Herr Schatschneider (parteiloses Mitglied) schließt sich den vgl. Ausführungen an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.3 *

2.4 Abrechnung nach dem KAG

Die Information des Amtes für Verkehr zur Beitragsabrechnung nach KAG für die Beleuchtung eines Teilstücks der Straße „Am Petristift“ (vom Vahlkamp bis Wendehammer) ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.4 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

2.5 Flankierende Maßnahmen während der Umbauarbeiten am Jahnplatz

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zu den flankierenden Maßnahmen während der Umbauarbeiten am Jahnplatz.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.5 *

-.-.-

2.6 Bürgereingabe zur Abbindung des Hellfeldes

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die vor Beginn der Sitzung verteilte Anregung eines Anwohners zum Durchfahrtsverkehr der Straße Hellfeld, die vom Bürgerausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2020 an die BV Heepen verwiesen worden sei.

In der nächsten Sitzung werde diese Eingabe nach § 24 GO NRW als Tagesordnungspunkt vorgesehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.6 *

-.-.-

2.7 Benachrichtigung über abholbereite Dokumente

Herr Skarabis verweist auf die Mitteilung des Bürgeramtes, die bereits unter TOP 1d) thematisiert worden sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.7 *

-.-.-

2.8

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte – hier: Bereich Brake/Vilsendorf (BV Heepen, 20.05.2020, TOP 8)

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Mitteilung des Amtes für Schule zu dem Antrag aus der letzten Sitzung der BV Heepen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt dazu, dass der Antrag durch die Antwort des Amtes für Schule nicht hinfällig sei. Der Antrag sei durch die Verwaltung abzuarbeiten. Er kritisiert insbesondere die Aussage, eine Hochbegabtenförderung sei nicht vorgesehen. Der Antrag formuliere hier deutlich den Auftrag, für die Hochbegabtenförderung freie Plätze an der Grundschule Vilsendorf zu berücksichtigen. Die nachgelieferten Daten zur OGS-Situation im Bereich Brake/Jöllennebeck (s. TOP 2.2.) machten noch einmal deutlich, wie dramatisch die OGS-Situation an der GS Brake sei. Hier müsse dringend eine detaillierte Planung vorangetrieben werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.8 *

-.-.-

2.9

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Teigelhof“

Herr Skarabis verweist auf die vor Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Teigelhof“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.9 *

-.-.-

2.10

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Meisenkamp“

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Meisenkamp“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.10 *

-.-.-

2.11

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Parkstraße

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Parkstraße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.11 *

-.-.-

2.12

Antwort auf eine Einwohnerfrage zur Verkehrsentwicklung Grafenheider Straße (BV Heepen, 20.05.2020, TOP 1)

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn verteilte Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zur Verkehrsentwicklung Grafenheider Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 2.12 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Bolzplatz Braker Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10876/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des parteilosen Mitgliedes B. Schatschneider.

Es gibt drei Wege um den Bolzplatz Braker Straße zu erreichen. Seit einiger Zeit gibt es in der Bevölkerung Irritationen über eine öffentliche Nutzung der Wege.

Frage:
Sind alle o.g. Wege für die Bevölkerung jederzeit nutzbar?

Zusatzfragen:
Gibt es irgendwelche Einschränkungen?
Falls ja, welche sind das?

Herr Skarabis verliest die Antwort des Umweltamtes:

Der Bolzplatz an der Braker Straße ist von Nordosten über einen Fußweg zu erreichen, der auf städtischen Flächen liegt (Flurstücke 2615, 1101, 1778, 2612, 2677). (Anmerkung: Der Lageplan ist im Ratsinformationssystem https://anwendungen.bielefeld.de/bi/si0057.asp?_ksinr=6305 einsehbar.)

Eine Erschließung des Bolzplatzes im nordwestlichen Bereich führt teilweise über städtische Flächen, teilweise über Privatflächen. Die Einmündung von der Braker Straße auf die westliche Fußwegeverbindung ist zurzeit nur über ein mit einem Gebäude bestandenes Privatgrundstück möglich, das in Teilen eingefriedet ist. Für den Bereich der Zufahrt zum Gebäude besteht ein Wegerecht zugunsten der Allgemeinheit, sodass eine uneingeschränkte öffentliche Nutzung dieser Einmündung zur städtischen Wegeparzelle westlich des Grundstücks gegeben ist.

Die Wegeverbindung von Süden zum Bolzplatz führt über Privatflächen. Hier gilt das allgemeine Betretungsrecht der freien Landschaft zum Zwecke der Erholung nach Landesnaturschutzgesetz.

Herr Schatschneider bedankt sich für die Antwort und erklärt, dass die Irritationen durch diese Information nunmehr behoben seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Ausbesserung von Schlaglöchern im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 11040/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des parteilosen Mitgliedes B. Schatschneider.

In den letzten Wochen ist es mehrmals aufgefallen, dass Schlaglöcher in einem bestimmten Bereich nicht vollständig ausgebessert wurden. Besonders auffällig war dies "Am Jeipohl" kurz vor dem Jerrendorfweg. Dort

sind mehrere Schlaglöcher ausgebessert worden, der weit größere Teil an Schlaglöchern blieb aber unberührt. Weitere Beispiele im Stadtbezirk sind bekannt, aber nicht so extrem.

Frage:

Nach welchen Kriterien werden Schlaglöcher ausgebessert?

Zusatzfragen:

Warum werden nicht alle Schlaglöcher in einem Bereich ausgebessert?

Wie lässt sich eine Teilausbesserung mit der Verkehrssicherungspflicht vereinbaren?

Herr Skarabis verliest die Antwort des Umweltbetriebes:

Grundsätzlich handelt es sich bei der Ausbesserung von Schlaglöchern um eine provisorische Maßnahme der Verkehrssicherung, mit der Zeiträume bis zur Erneuerung sanierungsbedürftiger Fahrbahnen überbrückt werden können. Angesichts der kommunalen Finanzlage gehören anhaltende Überbrückungszeiträume mit wiederholten, verkehrssichernden Schlaglochausbesserungen bis zur Erneuerung der Straße zum Alltag der Straßeninstandhaltungseinheiten in allen Kommunal- und Landesbetrieben, also nicht nur in Bielefeld.

Insbesondere nach Wintern mit Frostperioden kommt es vermehrt zur Schlaglochbildung und damit zu provisorischen Ausbesserungsmaßnahmen. Im Zeitverlauf verschlechtert sich dann sukzessive trotz der regelmäßigen Ausbesserung der Schlaglöcher der jeweilige Straßenzustand. Auch mit hochwertigem Kaltasphalt, der von den Sanierungsteams der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung verarbeitet wird, lässt sich der Straßenzustand nicht „verschönern“, allenfalls verkehrssichernd Instand halten. Zudem lässt sich selbst mit hochwertigstem Kaltasphalt nicht in jedem Fall ein fachlich einwandfreies Provisorium erstellen. Mangels Untergrundhaftung bietet der eingebrachte Kaltasphalt in manchen Fällen keine Dauerlösung, insbesondere bei hohen Belastungen durch Fahrzeugverkehr. Insofern sind in manchen Straßen regelmäßige Ausbesserungsarbeiten nicht auszuschließen.

Zum Umfang der Straßenverkehrssicherungspflicht ist bei Schlaglöchern auf öffentlichen Straßen die Rechtsprechung nicht einheitlich. Allerdings verweist die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) in „Haftungsrechtliche Organisation im Interesse der Schadensverhütung“ (2018, S. 11) darauf, dass es in der Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen seit 2012 einen Paradigmenwechsel gegeben habe. „Seither ist es jedenfalls in NRW gefestigte Rechtsprechung, dass die Verkehrsteilnehmer selbst auf Autobahnen Schlaglöcher mit einer Tiefe von 10 cm hinzunehmen haben und auf allen übrigen, auch verkehrswichtigen Straßen eine Schlaglochtiefe zwischen mindestens 15 bis zu 20 cm. Vergleichbar niedriger Standards, was den Zustand öffentlicher Fahrbahnen anbelangt, waren vorher allenfalls im Hinblick auf verkehrsunbedeutende Nebenstraßen oder Wirtschaftswegen bekannt.“

Bei der Straße „Am Jeipohl“ handelt es sich um einen Wirtschaftsweg,

der im Rahmen der Streckenkontrollen nach verkehrssicherungspflichtigem Stufenplan im 30tägigen Turnus kontrolliert wird. Verkehrssicherungsrelevante Schäden werden dokumentiert und zeitnah durch die Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung im Umweltbetrieb provisorisch behoben.

Die Qualitätsprüfung der ausgebesserten Schlaglöcher „Am Jeipohl“ durch den zuständigen Meister hat ergeben, dass diese Straße sich entsprechend ihrer Nutzungsbestimmung in einem verkehrsgesicherten Zustand befindet.

Für einen optimalen Zustand wäre eine Deckensanierung erforderlich, die jedoch angesichts der Verkehrsbedeutung im Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Bielefeld keine Priorität hat.

Herr Schatschneider nimmt Bezug auf die Aussage im letzten Absatz der Mitteilung, dass die Qualitätsprüfung der ausgebesserten Schlaglöcher „Am Jeipohl“ durch den zuständigen Meister ergeben habe, dass diese Straße sich entsprechend ihrer Nutzungsbestimmung in einem verkehrsgesicherten Zustand befinde.
Diese Auffassung teile er nicht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung**

Zu Punkt 4.1 **Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine: Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017**
Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan
Potenzial - und Suchräume Wohnen

hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10257/2014-2020

(Gemeinsam mit TOP 4.2 beraten)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratungen in den beiden vorangegangenen Sitzungen der Bezirksvertretung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die vor Sitzungsbeginn verteilte schriftliche Stellungnahme seiner Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.2 und erläutert noch einmal die zentralen Eckpunkte:

Der Stadtbezirk Heepen trage für die Gesamtstadt bereits eine sehr hohe Belastung im Bereich Gewerbe und den damit verbundenen Verkehrsbelastungen und Umweltbeeinträchtigungen. Aus diesem Grund sehe seine Fraktion deutliche Grenzen bei der Entwicklung weiterer Gewerbeflächen im Stadtbezirk. Zwar seien in den Plänen nur mögliche Suchräume dargestellt und eine Aufnahme bedeute nicht, dass kurz- oder mittelfristig in diesen Bereichen eine Entwicklung angestrebt werde. Dennoch stelle die Darstellung von Suchräumen eine erste Vorentscheidung im Hinblick auf Entwicklungen dar, so dass seine Fraktion bereits in diesem Verfahrensschritt deutlich machen wolle, inwieweit sie sich zum heutigen Zeitpunkt eine Entwicklung überhaupt vorstellen könne. Dieses Votum solle sich dann auch in den Perspektivplänen niederschlagen.

Bei der Planung von Wohnen und Gewerbe müsse schon auf dieser Planungsebene die Verträglichkeit mit der vorhandenen Nachbarschaft und den übrigen Planungen sichergestellt werden. Konflikte von geplanten Maßnahmen untereinander müssten in den jeweiligen Plänen berücksichtigt werden. Deshalb sei eine gemeinsame Betrachtung der Wohn- und Gewerbeflächen unerlässlich.

Zu den einzelnen Flächen führt Herr Dr. Elsner aus, dass seine Fraktion die Aufnahme der Fläche **S HE-02** (Standort Friedrich-Hagemann-Straße) als Potential- und Suchraum für gewerbliche Bauflächen als Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebietes dauerhaft ablehne, da die vorhandene Frischluftschneise erhalten werden solle. Zudem sprächen verkehrliche Gründe dagegen und es seien dort Nachbarschaftskonflikte zu erwarten.

Bei der ebenfalls als Gewerbefläche vorgesehene Erweiterung am sog. Erdbeerfeld **S HE-03** (Niedermeyers Feld Nord) seien aus seiner Sicht nachbarschaftliche Konflikte bei dem Umfang der Erweiterung zu beachten. Insbesondere fordere er, dass die in Heepen geschaffenen Ausgleichsflächen auch weiterhin Bestand haben. In den Bereichen, in denen der Eingriff vorgenommen werde, müsse auch der Ausgleich erfolgen. Dies sei bei den weiteren Planungen zwingend zu berücksichtigen.

Die massive Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen entlang des **Ostrings** erachte er als problematisch, wenn dies nicht in einem abgestimmten Verfahren erfolge. Dafür sei ein detaillierter Masterplan erforderlich, der die Verträglichkeit mit schutzwürdigen Gütern (insb. Nachbarschaftskonflikte, s. z.B. **HE 1-02 und S HE-07**) prüfe, andernfalls habe seine Fraktion aufgrund der Massivität der Vorhaben große Bedenken.

Darüber hinaus halte seine Fraktion zwei Wohnbauflächen aus technischen Gründen nicht für realisierbar. Bei der Fläche **HE 15** (Herforder Str./Hönerfeld) sei eine verkehrliche Erschließung aus seiner Sicht nicht möglich.

Die Fläche **HE 1-12** (Glückstädter Str.) sei aus Gründen der Topographie sowie der Erschließungs- und Kanalproblematik nicht umsetzbar.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald ergänzt zu der Fläche **S HE-02** (Friedrich-Hagemann-Straße), dass sie diesbezüglich viele Gespräche mit Anliegern, die hinter der Kaltluftschneise wohnen, geführt habe. Sie weist darauf hin, dass den Anliegern damals im Rahmen der Bebauung entlang der Straße Am Vollbruch seitens der Stadt Bielefeld zugesichert worden sei, die Kaltluftschneise zu erhalten.

Herr Euler (SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion können sich dem ersten Teil der Ausführungen von Herrn Dr. Elsner anschließen. Wohnbau- und Gewerbeflächen müssten für den Stadtbezirk Heepen berücksichtigt werden, aber es müssten auch die entsprechenden Ausgleichsflächen geschaffen werden. Allerdings sei man auch so realistisch zu sagen, wenn Flächen für Potentialanalysen vorgesehen würden, dass diese Flächen noch einer weiteren Untersuchung bedürfen, bevor dazu Entscheidungen getroffen werden könnten.

Seine Fraktion sehe folgende Flächen im Detail kritisch:

Den als Gewerbefläche vorgesehenen Standort **S HE 05** (Kornkamp Nord) sowie die Fläche **S HE-03** (Niedermeyers Feld Nord), die er als nicht geeignet erachte.

Zu den Flächen am **Ostring** merkt er an, dass er hier die gute verkehrliche Anbindung als Anreiz für die Entwicklung der Flächen nachvollziehen könne, aber der Massivität der Planung könne er nicht zustimmen. Hier müsse auf die Qualität der Entwicklung, insb. hinsichtlich nachbarschaftliche Belange, geachtet werden.

Bei der Beurteilung der Fläche **S HE-02** (Friedrich-Hagemann-Straße) schließe er sich den Ausführungen von Dr. Elsner an.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erklärt zu der Fläche **HE 18** (Am Bohnenkamp / Gellersbreede), dass diese aus Sicht der SPD-Fraktion nicht als Wohnbaufläche in Betracht komme. Dies sei ein Baugebiet, welches entlang eines Grünzuges gelegen sei, eine Frischluftschneise darstelle und daher mit dem Klimaanpassungskonzept aus ihrer Sicht nicht vereinbar.

Die Fläche **HE 1-12** (Glückstädter Str.) halte sie ebenfalls für nicht geeignet. Sie solle daher nicht weiterverfolgt werden.

Generell gibt sie zu Bedenken, dass bei Entwicklung von neuen Flächen auch immer die Infrastruktur (Verkehrswege, Schulen, etc.) mit bedacht werden müssen.

Frau Köttnitz (BfB) schließt sich in ihren Ausführungen ebenfalls den Äußerungen von Herrn Dr. Elsner an. Insbesondere lehne sie die Aufnahme des Gebietes Friedrich-Hagemann-Straße (**S HE-02**) als Gewerbefläche ab und verweist auf den Erhalt der Freiluftschneise.

Zudem erklärt sie zu der Fläche Huttelweg (**HE 1-10**), dass es sich bei der Straße Huttelweg um eine sehr schmale Straße handele und hierüber die angesprochene Wohnbaufläche zu erschließen, sei aus ihrer Sicht kaum möglich.

Herr Dr. Elsner betont noch einmal abschließend, dass die Bezirksvertretung den nachfolgenden Gremien im Rahmen der heutigen Beratung die Flächen benannt habe, bei denen Bedenken gegen eine Entwicklung bestünden und die daher noch einmal zu überprüfen seien oder die als Potentialfläche nicht in Betracht kämen. Für die Entwicklung der Flächen am Ostring rege er an, einen Masterplan zu erstellen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, es sei wichtig, auch Grenzen der Entwicklung aufzuzeigen.

Hinsichtlich der beiden Flächen südlich der Milser Straße **HE S-03 und HE S-08** spricht er sich -wie auch in der letzten Sitzung von Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) angesprochen- gegen eine Aufnahme als Potential- und Suchflächen aus.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung nimmt den Sachstand zu den Bausteinen des Perspektivplans Wohnen 2020/2035 für den Stadtbezirk Heepen *unter Berücksichtigung der vorstehenden Anmerkungen* zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen Priorisierungen kurzfristig zu entwickelnder Reserven des FNP und des Regionalplans *mit Ausnahme der Fläche HE 1-10 (Huttelweg)* für den Stadtbezirk Heepen gemäß Anlage H zu.
3. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen geeigneten Potenzial- und Suchräumen Wohnen für den Stadtbezirk Heepen gemäß Anlage F *mit Ausnahme der Flächen HE S-03 (Buschbachtal) und HE S-08 (Milser Straße)* zu und empfiehlt dem Rat die Anmeldung zur Regionalplan-Neuaufstellung.
4. *Die Flächen entlang des Ostrings (sowohl Wohnbau- als auch Gewerbeflächen) sind im Rahmen eines Masterplans gesondert zu betrachten.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 4.1 *

Zu Punkt 4.2

**Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ Gewerbeflächenkonzept
Potenzial- und Suchräume für eine gewerbliche Entwicklung
(Baustein 15)
hier: Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10258/2014-2020

(Gemeinsam mit TOP 4.1 beraten)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratung im Rahmen des vorangegangenen Tagesordnungspunktes.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung *nimmt die gewerblichen Potenzial- und Such-*

räume gemäß Anlage A für den Stadtbezirk Heepen unter Berücksichtigung der Anmerkungen zu den Gewerbeflächen unter Tagesordnungspunkt 4.1 zur Kenntnis. Für die Fläche S HE-02 (Friedrich-Hagemann-Straße) wird eine gewerbliche Entwicklung abgelehnt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Verbesserung der Verkehrssituation an der Grundschule Heeperholz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10296/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Berger vom Umweltbetrieb sowie Herrn Wöstenfeld-Habig vom Amt für Schule zur Berichterstattung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt eingangs aus, dass neben den in der Vorlage aufgezeigten zwei Varianten zur Umgestaltung der Bring- und Abholsituation an der Grundschule Heeperholz zwischenzeitlich noch ein weiterer Vorschlag eingebracht worden sei, der zur heutigen Sitzung schriftlich vorliege.

Herr Berger erläutert, Ziel der Umgestaltung sei es, den Kindern in der Bring- und Abholsituation zu ermöglichen, direkt von der jeweiligen Parkbucht auf das Schulgelände zu gelangen, ohne auf der Fahrbahn hinter den parkenden/rangierenden Fahrzeugen zum Haupteingang gehen zu müssen.

Er stellt im Folgenden die drei Varianten, die zu einer Entschärfung der Situation führen sollen, jeweils anhand der Entwurfsplanung vor, und zeigt die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten auf.

Zu den in der Vorlage dargestellten beiden Varianten, sei durch den Bezirkspolizeibeamten, Herrn Berndt, noch eine weitere Variante entwickelt worden, die 5 Stellplätze als „Hol- und Bring-Parkplätze“ in Senkrechtaufstellung für Eltern ausweise. Diese Parkplätze sollen am südlichen Ende der Parkplatzeihe in unmittelbarer Nähe der Schulhof-Zufahrt positioniert werden, so dass dort die beiden gekennzeichneten Stellplätze zur Anlieferung von Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkräfte wegfielen. Kinder, die aus dem Fahrzeug ausstiegen, könnten über einen neuen 1,50 m breiten Weg im vorhandenen Grünstreifen vor den Parkplätzen in den Zufahrtbereich und in den Schulhof gelangen ohne die Fahrbahn betreten zu müssen. Im Bereich der neuen Elternparkplätze müssen der bestehende Zaun und das Zufahrtstor versetzt werden. Aufgrund des Wegeausbaus müssten zwei vorhandenen Stieleichen gerodet werden. Laut Baumschutzsatzung sei dafür ein entsprechender Ersatz zu schaffen. Dieser solle möglichst ortsnah erfolgen, entweder direkt auf dem Schulgelände oder in der Grünanlage hinter der Schule.

Herr Euler (SPD-Fraktion) spricht sich für eine Umsetzung der Variante drei aus. Er weist darauf hin, dass auch die Grundschule diese Variante favorisiere. Einziger Nachteil sei die Rodung der beiden Stieleichen, dafür werde jedoch eine Ersatzpflanzung erfolgen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) und Frau Köttnitz (BfB) sprechen sich ebenfalls für eine Umsetzung der Variante drei aus.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, bei der Umsetzung müsse sichergestellt werden, dass die Ersatzpflanzung auf dem Schulgelände erfolge.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt der Variante 3 des Umgestaltungskonzeptes zu und empfiehlt auf der Grundlage der ausgewählten Entwurfsplanung die weiterführenden Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen. *Dabei ist sicherzustellen, dass die Ersatzpflanzung der durch die Umgestaltung zu rodenden Bäume auf dem Gelände der Grundschule Heeperholz erfolgt.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 4.3 *

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Ermöglichung der Übertragung von Bezirksvertretungssitzungen für nicht-anwesende Bezirksvertretungsmitglieder

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11003/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion.

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es - unter besonderen Umständen, wie z.B. zu Zeiten einer Pandemie - ausnahmsweise möglich ist, die Sitzung der Bezirksvertretung per Videokonferenz für die nicht-anwesenden Bezirksvertretungsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter*innen zu übertragen.*

*Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bei der Neufassung der Hauptsatzung vorzusehen, dass alle Gremien der Stadt unter besonderen Umständen die Möglichkeit haben, ihre Sitzung per Videotelefonie an abwesende Mitglieder und Verwaltungsmitarbeiter*innen zu übertragen.*

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt ergänzend aus, wenn Mitglieder der Bezirksvertretung aufgrund des Infektionsrisikos

nicht an der Sitzung teilnehmen könnten, so seien sie vom Sitzungsverlauf abgeschnitten.

Er bittet darum zu prüfen, ob es perspektivisch für Mitglieder der Bezirksvertretung, ggf. auch für Verwaltungsmitarbeiter*innen, die in der Sitzung nicht anwesend sein können, möglich ist, die Sitzung per Videokonferenz zu übertragen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es - unter besonderen Umständen, wie z.B. zu Zeiten einer Pandemie - ausnahmsweise möglich ist, die Sitzung der Bezirksvertretung per Videokonferenz für die nicht-anwesenden Bezirksvertretungsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter*innen zu übertragen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bei der Neufassung der Hauptsatzung vorzusehen, dass alle Gremien der Stadt unter besonderen Umständen die Möglichkeit haben, ihre Sitzung per Videotelefonie an abwesende Mitglieder und Verwaltungsmitarbeiter*innen zu übertragen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich – TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Wiederaufstellung des abgebauten Basketballkorbs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11004/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, aller Parteivertreter*innen sowie des parteilosen Mitgliedes B. Schatschneider.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen passenden Standort für den auf dem jetzigen Lehrerparkplatz zwischen der GS Oldentrup und der Ernst-Hansen-Schule abgebauten Basketballkorb zu finden und - im Benehmen mit der Bezirksvertretung Heepen - den Korb wiederaufzubauen.

Als mögliche Standorte kommen in Betracht:

das zugeschüttete Wasserbassin (jetzt Rasen) im Bereich des Übergangs Spannbrink/Fußweg Richtung Ortschmiedeweg, der kleine Rasenabschnitt hinter dem Grundschulgebäude am Erschließungsweg zu den Parkplätzen oder auch der Schulhof der Ernst-Hansen-Schule.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen passenden Standort für den auf dem jetzigen Lehrerparkplatz zwischen der GS Oldentrup und der Ernst-Hansen-Schule abgebauten Basketballkorb zu finden und - im Benehmen mit der Bezirksvertretung Heepen - den Korb wieder aufzubauen.

Als mögliche Standorte kommen in Betracht:
das zugeschüttete Wasserbassin (jetzt Rasen) im Bereich des Übergangs Spannbrink/Fußweg Richtung Ortschmiedeweg,
der kleine Rasenabschnitt hinter dem Grundschulgebäude am Erschließungsweg zu den Parkplätzen oder auch der Schulhof der Ernst-Hansen-Schule.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich – TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Vermehrtes Müllaufkommen am Kriegerdenkmal im Stadtteil Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11029/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion.

Da das Müllaufkommen am und hinter dem Kriegerdenkmal (neben dem Vogteigebäude) in letzter Zeit stark zugenommen hat, bitten wir die Verwaltung um Prüfung, ggf. um Veranlassung einer Sonderreinigung, sowie – bei Bedarf – um Verkürzung der Reinigungsintervalle.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Da das Müllaufkommen am und hinter dem Kriegerdenkmal (neben dem Vogteigebäude) in letzter Zeit stark zugenommen hat, bitten wir die Verwaltung um Prüfung, ggf. um Veranlassung einer Sonderreinigung, sowie – bei Bedarf – um Verkürzung der Reinigungsintervalle.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich – TOP 5.3 *

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Spielplatzsituation im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11035/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des parteilosen Mitgliedes B. Schatschneider:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Spielplatzsituation im Stadtbezirk optimiert werden kann.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Schatschneider führt ergänzend aus, dass nach seinem Kenntnisstand viele Braker Familien die Spielplätze in der Stadt Herford nutzen würden, da diese attraktiver seien. Er habe sich einen Spielplatz dort angesehen, der u.a. mit einem eingebauten Trampolin neugestaltet worden sei. Der Stadtteil Brake halte zwar viele Spielplätze vor, jedoch würden einige davon wenig oder gar nicht genutzt. Es solle daher geprüft werden, ob beispielsweise die Spielplätze, die wenig/nicht genutzt würden, aufgewertet oder auf den Spielplätzen, die gut genutzt würden, noch weitere Spielgeräte aufgebaut werden könnten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand in dem anlassbezogenen Arbeitskreis Grün der Bezirksvertretung vor Kurzem über den Zustand der Spielplätze gesprochen worden sei. Er habe den Antrag dahingehend verstanden, dass es Ziel des Antrages sei, die Spielplätze attraktiver zu gestalten. Dazu sei es jedoch aus seiner Sicht erforderlich, zu konkretisieren, in welcher Hinsicht dies erfolgen solle. Deshalb schlage er vor, sich im Rahmen des anlassbezogenen Arbeitskreises Grün zunächst darüber zu verständigen, nach welchen Gesichtspunkten dies erfolgen solle. Z.B. sei zu prüfen, welche Spielplätze aufgrund der Anzahl der im Einzugsgebiet lebenden Kinder eine hohe Nachfrage haben bzw. haben müssten. Es sei erforderlich eine Auswahl zu treffen, da nicht alle Spielplätze zeitgleich umgestaltet werden könnten.

Herr Euler (SPD-Fraktion) erklärt, dass auch für seine Fraktion aus dem Antrag nicht ersichtlich sein, in welcher Hinsicht eine Optimierung erfolgen solle. Er spricht sich ebenfalls für eine Verweisung des Antrages an den Arbeitskreis Grün aus, um dort zunächst Kriterien sowohl für die Standortauswahl als auch für die Art und den Umfang der Optimierung festzulegen, um dann in einem weiteren Schritt zu erörtern, welche Maßnahmen an einzelnen Standorten möglich seien.

Herr Schatschneider erklärt sich mit der Verweisung seines Antrages an den Arbeitskreis Grün einverstanden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den anlassbezogenen Arbeitskreis Grün verwiesen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich – TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Verrohrung des Sieben-Teiche-Baches

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11036/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des parteilosen Mitgliedes B. Schatschneider:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Einbau von Gittern bei der Verrohrung des Sieben-Teiche-Baches unterhalb der Grundschule Brake aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich ist.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Schatschneider führt ergänzend aus, dass er zu diesem Thema in der letzten Sitzung bereits eine Anfrage gestellt habe. Konkret gehe es ihm um die Verrohrung am Sieben-Teiche-Bach unterhalb der Grundschule Brake in der Nähe des Spielplatzes. Es sei aus seiner Sicht gefährlich, wenn dort spielende Kinder in die Verrohrung hinein-, aber ggf. nicht ohne Hilfe wieder herauskriechen könnten. Deshalb bitte er um Prüfung, ob dort aus Sicherheitsgründen ein Gitter anzubringen sei.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen darüber, dass der Prüfungsauftrag an die Verwaltung in dieser Form erteilt werden soll.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Einbau von Gittern bei der Verrohrung des Sieben-Teiche-Baches unterhalb der Grundschule Brake aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich ist.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich – TOP 5.5 *

-.-.-

Zu Punkt 5.6 Bobby Car-Parcours im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11037/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des parteilosen Mitgliedes B. Schatschneider:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo es im Stadtbezirk Heepen geeignete Stellen für einen Bobby Car-Parcours gibt.

*Begründung:
Die Begründung erfolgt mündlich.*

Ergänzend führt Herr Schatschneider aus, dass es bereits in einem anderen Stadtbezirk einen Bobby-Car-Parcours gebe. Es sei möglich, mit einem geringen Aufwand einen Parcours zu gestalten, der auch im Sinne der Verkehrserziehung der Kinder wirke.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass er den Antrag lediglich im Sinne eines Prüfauftrages sehen möchte. Eine Umsetzung sei aus seiner Sicht noch nicht gewünscht. Es gebe vorab noch einige Fragen zu klären, sofern Standorte vorgeschlagen würden, wie z.B. die Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Lärm. Deshalb sei es erforderlich, vor einer möglichen Umsetzung die Bezirksvertretung erneut zu beteiligen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher regt an, den Antrag zur Beratung an den Arbeitskreis Grün zu verweisen, um dort insb. die Kriterien für einen Parcours und die Möglichkeiten einer Umsetzung zu erörtern.

Herr Schatschneider stimmt einer Verweisung seines Antrages an den Arbeitskreis Grün zu.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den anlassbezogenen Arbeitskreis Grün verwiesen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich – TOP 5.6 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld und 247. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bielefeld Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss über Stellungnahmen
Abschließender Beschluss zur 247. Änderung des Flächennutzungsplanes

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/A 17

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10838/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, begrüßt Herrn Plein vom Bauamt zur Berichterstattung und bittet ihn um eine kurze Stellungnahme zu der Einwohnerfrage (s. TOP 1.f).

Zunächst äußert Herr Plein sein Bedauern über die kurzfristige Zustellung der Unterlagen in Papierform.

Herr Plein erklärt, er könne zu der Frage, in welcher Form die Gewerbebetriebe zu den Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 (Interkommunales Gewerbegebiet OWL Teilabschnitt Bielefeld Hellfeld) durch die Verwaltung beraten worden seien und wie die Umsetzung nachgehalten werde, keine Aussage treffen.

Allerdings seien im Rahmen des heute zu beratenden Bebauungsplan Nr. III/A 17 die Umsetzbarkeit von Maßnahmen im Hinblick auf die politisch beschlossenen gesamtstädtischen Ziele zu Klimaschutz und Klimaanpassung zwischen WEGE mbH, der Interkomm OWL GmbH und dem Umweltamt erörtert und vertraglich festgehalten worden. Problematisch sei, dass vorab nicht feststehe, welche Gewerbebetriebe -mit welchen betrieblichen Abläufen- sich in dem Gebiet ansiedeln würden. Letztendlich habe sich die Interkomm OWL GmbH vertraglich gegenüber der Stadt Bielefeld verpflichtet, die Umsetzung weitergehender Maßnahmen im Zuge der Veräußerung der Gewerbegrundstücke verbindlich vorzugeben. Mindestens eine der vier Maßnahmen (EnEV minus 30%, Photovoltaik, Gründach oder Geothermie) sei zwingend durch den Gewerbetreibenden zu realisieren.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald macht darauf aufmerksam, dass die Beratung des Entwurfsbeschlusses nicht in der Bezirksvertretung Stieghorst, sondern in der Bezirksvertretung Heepen stattgefunden habe und bittet darum, dies auf Seite 3 der Beschlussvorlage zu korrigieren.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf eine Änderung, die im vorliegenden Satzungsbeschluss im Vergleich zum Entwurfsbeschluss eingearbeitet worden sei, wonach in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes aufgrund der Anregung in der Bezirksvertretung nunmehr Stein- und Kiesgärten ausgeschlossen würden. Ebenso begrüßt er die vertragliche Regelung zur Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele. Seine Fraktion werde dem Satzungsbeschluss zustimmen.

Herr Euler (SPD-Fraktion) schließt sich den Äußerungen von Herrn Dr. Elsner an und begrüßt ausdrücklich, dass die Anregungen zur Versiegelungsproblematik -insbesondere aufgrund der Beharrlichkeit von Herrn Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion)- Eingang in den Satzungsbeschluss gefunden hätten. Ebenso wie Herr Dr. Elsner erklärt er, dass die der Beschlussvorlage vorangestellte Kurzübersicht sehr hilfreich sei. Den Angaben folgend stimme seine Fraktion dem Satzungsbeschluss zu.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt abschließend, dass die Bezirksvertretung darauf achten werde, dass die o.g. vertraglichen Regelungen entsprechend eingehalten würden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A/ Punkt A.1 (Ifd. Nr. 1-19) wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A/ Punkt A.2 berücksichtigt (Ifd. Nr. 5 = Behörde/TöB), zurückgewiesen (Ifd. Nr. 7, 8 = Behörde/TöB) bzw. zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1, 2, 3, 4, 6, 9, 10, 11, 12 = Behörde/TöB).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A/ Punkt A.3 beschlossen.
4. Die 247. Änderung des Flächennutzungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der 247. Änderung des Flächennutzungsplans sind die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O16 „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ für das Gebiet nördlich der Oldentruper Straße und westlich der Potsdamer Straße sowie 250. Flächennutzungsplanänderung („Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Abschließender Beschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10905/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der
Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld - Ifd.Nr. 2
Bezirksregierung Detmold -Dezernat 33 - Ifd. Nr. 3
zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen der
Deutschen Telekom Technik GmbH - Ifd.Nr. 1
Stadtwerke Bielefeld GmbH – Ifd. Nr. 4
moBiel GmbH - Ifd.Nr. 5
Unteren Naturschutzbehörde (Umweltamt) - Ifd. Nr. 7.1
Unteren Wasser-/Bodenschutzbehörde (Umweltamt) – Ifd. Nr. 7.2
werden gemäß Anlage A2 berücksichtigt.

Die Stellungnahme
Bauamt – 600.72 Stadtgestaltung, Denkmalschutz – Ifd.Nr. 6
wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. III/O16 „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ für das Gebiet nördlich der Oldentruper Straße und westlich der Potsdamer Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 250. Flächennutzungsplanänderung („Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“) im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10675/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Vorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Schimichowski vom Amt für Verkehr zur Berichterstattung.

Herr Schimichowski erläutert anhand einer powerpoint-Präsentation die Erstellung und den Inhalt des Radverkehrskonzeptes. Er geht dabei u.a. auf die fünf Leitsätze zur Radverkehrsförderung ein und erläutert die vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation). Im Rahmen der Säule „Infrastruktur“ geht Herr Schimichowski auf die Qualitätsstandards der Radverkehrsverbindungen ein und benennt die Unterschiede zwischen dem Klassifizierten Netz (Land-, Kreis- und Gemeindestraßen) und dem Nebennetz (Wege in Grünzügen). So sei beispielsweise die Anordnung eines Schutzstreifens an klassifizierten Straßen nur bei beengten Verhältnissen zulässig. Auch die Frage der Breite von Radverkehrswegen sei im Konzept festgelegt worden. So sei bei Haupttrouten der Kategorie I für einen einseitigen 2-Richtungs-Radweg eine Breite von 3,30 m anzustreben. Die rechtlichen Vorgaben (VwV-StVO sowie ERA) würden nur eine Breite von 3,00 m festlegen. Da auf den Radwegen unterschiedliche Geschwindigkeiten gefahren würden, z.B. auch durch E-Bikes oder Lastenräder, müssten Überholvorgänge möglich sein.

Abschließend erläutert Herr Schimichowski die in der Vorlage als Anlage

4 beigefügte Maßnahmentabelle.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion eine erste Lesung beantrage, da in der Vorlage ein sehr umfangreiches Maßnahmenpaket vorgestellt werde und es noch Beratungsbedarf gebe. Er bringt bereits jetzt seine Bedenken darüber zum Ausdruck, dass hier lediglich eine sektorale Betrachtung erfolge und fordert perspektivisch ein ganzheitliches Verkehrskonzept ein. Die unterschiedlichen Verkehrsarten mit einzelnen Konzepten zu hinterlegen, die ggf. nicht miteinander vereinbar seien und möglicherweise zu Nutzungskonflikten der Verkehrsarten untereinander führten, halte er für sehr bedenklich. Fraglich sei für ihn z.B. welche Ausweichverkehre bei Umsetzung des Konzeptes stattfinden, wo diese hingingen und ob es dazu eine Untersuchung im Rahmen eines Verkehrsmodelles gegeben hätte. Darüber hinaus bittet er um Vorlage einer Liste, aus der generiert werden könne, wo z.B. einzelnen Fahr- oder Abbiegespuren entfallen würden.

Frau Köttnitz (BfB) schließt sich der Auffassung von Herrn Dr. Elsner an und erklärt, dass hier eine sehr isolierte Betrachtung erfolgt sei.

Herr Euler (SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne dem Konzept grundsätzlich zustimmen. An dieser Stelle sei zunächst nur über das Grundkonzept zu entscheiden. Die Details seien in weiteren Sitzungen noch zu beraten.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bittet, sofern die Vorlage in der nächsten Sitzung noch einmal beraten werde, um Vorlage der Anlage 4 in Papierform, da die Übersicht digital nicht lesbar sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass der Rat in seiner Sitzung am 18.06.2020 bereits über das Konzept entscheiden werde, deshalb halte er eine erste Lesung für problematisch. Er schlage deshalb vor, die Vorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen und die Bedenken dieses Gremiums den nachfolgenden Gremien zu übermitteln.

Nach kurzer Diskussion unterbricht Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher für Fraktionsabstimmungen über einen gemeinsamen Beschlussvorschlag die Sitzung von 19.44 Uhr bis 19.51 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt Herr Dr. Elsner, dass in der Sitzungsunterbrechung folgender Beschlussvorschlag formuliert worden sei:

1. Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) Auf eine sektorale Betrachtung der einzelnen Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr) zu verzichten.*
- b) Ein ganzheitliches Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer zu erarbeiten, um ein koordiniertes Zusammenwirken aller Maßnahmen einer realistischen und zukunftsfähigen Mobilität in Bielefeld sicherzustellen.*

2. Die Bezirksvertretung Heepen nimmt das vorgelegte Konzept mit den Einzelmaßnahmen ohne Bewertung zur Kenntnis und geht davon aus, dass sie im Rahmen der Diskussion über das ganzheitliche Verkehrskon-

zept in der Bezirksvertretung dann erneut beraten werden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt:

a) Auf eine sektorale Betrachtung der einzelnen Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr) zu verzichten.

b) Ein ganzheitliches Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer zu erarbeiten, um ein koordiniertes Zusammenwirken aller Maßnahmen einer realistischen und zukunftsfähigen Mobilität in Bielefeld sicherzustellen.

2. Das vorgelegte Konzept mit den Einzelmaßnahmen nehmen wir ohne Bewertung zur Kenntnis und gehen davon aus, dass sie im Rahmen der Diskussion über das ganzheitliche Verkehrskonzept in der Bezirksvertretung dann erneut beraten werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Festlegung des Ausbaustandards der Huchtstraße zwischen der Hausnr. 32 und 38

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11017/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Verkehr.

Herr Skarabis fügt ergänzend hinzu, dass das Bauvorhaben bereits in einer der vorangegangenen Sitzungen der Bezirksvertretungen vorgestellt worden sei.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:

a) Dem Ausbau der Huchtstraße zwischen der Hausnummer 32 und 38 entsprechend der beigefügten Planung (Anlagen 1 - 4) wird zugestimmt.

b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Anliegerstraße im

Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf 5 m Masten wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10617/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Bürgeramtes.

Herr Skarabis ergänzt, dass eine Berichterstattung nicht erfolgen, das Bürgeramt jedoch mögliche Fragen im Nachgang der Sitzung beantworten werde.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, er sei von dem Erfahrungsbericht des Bürgeramtes positiv überrascht. Seine Fraktion habe dennoch folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

Zum einen weist er auf die unterschiedlichen Vorlaufzeiten an einzelnen Standorten der Bürgerberatung für die Freischaltung der Termine hin. So würden die Termine in der Bürgerberatung in Heepen mit einem Vorlauf von 14 Tagen freigeschaltet, für die kleineren Filialen, u.a. auch die Filiale in Brake, werde seit November eine Vorlaufzeit von 3 Wochen getestet. Er fragt nach, warum es hier keine einheitlichen Fristen von 3 Wochen gebe?

Des Weiteren bittet er um Mitteilung, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, dass Bürger*innen Termine in der Nebenstelle Brake nicht buchen könnten, weil in den nächsten 3 Wochen keine freien Termine zur Verfügung stünden und sie jedes Mal die „Welle“ verpassen, zu der wieder Termine frei geschaltet werden. Er fragt nach, wie Bürger*innen dort sicher einen Termin erhalten könnten, wenn sie keine Möglichkeit der Internet-Nutzung hätten und sie nicht unmittelbar nach Freischaltung des neuen Kontingentes im BürgerServiceCenter anrufen. Ggf. sei dies auch unproblematisch, weil es immer freie Kontingente in Brake gebe.

Herr Schatschneider (parteiloses Mitglied) nimmt Bezug auf das unter Ziff. 6 der Vorlage gezogene Fazit zu den Erfahrungen mit dem Terminvereinbarungskonzept.

Aus seiner Sicht seien die Erfahrungen mit dem Terminvereinbarungskonzept nicht bei allen Bürger*innen und auch nicht an allen Standorten positiv. Auch stünden nicht immer ausreichend freie Termine innerhalb eines Zeitraumes von wenigen Tagen zur Verfügung.

Zwar gebe es keine Warteschlangen in den Bürgerberatungen mehr und auch die Wartezeiten seien auf ein Minimum reduziert. Es stelle sich aber die Frage, wie lange die Bürger*innen benötigen würden, um an einen Termin zu gelangen.

Die Aussage, berufstätige Personen könnten mit der erforderlichen Verlässlichkeit die zeitliche Abwesenheit vom Arbeitsplatz verbindlich planen, höre sich gut an, könne aufgrund der eingeschränkten Zeiten in den Nebenstellen trotzdem bedeuten, dass sie sich einen Tag Urlaub nehmen müssten.

Problematisch erachte er das Verfahren insbesondere für Bürger*innen die keinen Internet-Anschluss zur Verfügung hätten. Auf diese sowie auf diejenigen mit Handicap, die nicht mobil seien, müsse Rücksicht genommen werden. Der Terminal vor Ort sei ggf. nicht von allen (z.B. Rollstuhlfahrern) bedienbar. Die telefonische Terminvereinbarung über das BürgerServiceCenter sei mit Wartezeiten verbunden.

Aus seiner Sicht gebe es in der Praxis noch einige Aspekte, die nicht abschließend berücksichtigt worden seien. Er bittet darum, diese Lücken zu schließen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Reduzierung der Geruchsemissionen der Bielefelder Kläranlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10895/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

(Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10430/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 12.1 Anlage einer Wildblumenwiese auf dem Gelände des Spielplatzes "Staudenweg"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11034/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des parteilosen Mitgliedes B. Schatschneider.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Gelände des Spielplatzes "Staudenweg" in Brake eine Wildblumenwiese anzulegen.

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die unter TOP 12 beratene Informationsvorlage des Umweltbetriebes und erklärt, dort sei hinsichtlich des Verfahrens vorgesehen, dass die Verwaltung potentielle Flächen sondiere, prüfe und der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorlege. Der Antrag greife bereits eine konkrete Fläche heraus. Deshalb schlage er vor, die Umstellung dieser Fläche noch nicht zu beschließen, sondern im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu prüfen und zu bewerten.

Herr Schatschneider erklärt dazu, dass in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung die Verwaltung zu der Geeignetheit der Fläche bereits Stellung genommen habe. Der Einbindung dieser Fläche in das weitere Verfahren zur Erstellung eines (Blüh-)Wiesenkonzeptes könne er aber zustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlage einer Wildblumenwiese auf dem Gelände des Spielplatzes "Staudenweg" in Brake -als einem möglichen Standort für die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes- zu prüfen und der Bezirksvertretung im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Entscheidung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 12.1 *

-.-.-

Zu Punkt 13 Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10951/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Frau Köthnitz (BfB) fragt nach, ob die Fläche (Acker) am Heeperholz, die nicht mehr in Bewirtschaftung sei, jetzt zur Grünpflege der Stadt gehöre.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Frau Köttnitz eine Rückmeldung zu.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Heepen - Studienjahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10728/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet für die Angebote, die von der VHS an die Musik- und Kunstschule verlagert worden seien, um Vorlage eines Erfahrungsberichtes, insb. unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

Wie haben sich die Angebote entwickelt?

Wie ist die Teilnehmerzufriedenheit?

Wo werden die Kurse angeboten, d.h. wie viele Angebote finden davon nicht zentral an der MuKu, sondern dezentral im Stadtbezirk Heepen statt?

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert, dass VHS-Kurse zum Teil auch in den Gemeinschaftshäusern im Stadtbezirk durchgeführt würden. Aus den Erfahrungen der letzten Wochen habe sich gezeigt, dass in den Gemeinschaftshäusern auch ein entsprechendes WLAN-Angebot vorgehalten werden solle. Daher solle die Verwaltung prüfen, in welchen Gemeinschaftshäusern im Stadtbezirk Heepen ein WLAN-Angebot installiert werden könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt das VHS-Programm 2020/2021 für den Stadtbezirk Heepen.

Die Verwaltung wird gebeten, in den Gemeinschaftshäusern im Stadtbezirk Heepen ein WLAN-Angebot zu installieren. Über die Realisierungsmöglichkeiten und den möglichen Beginn der Umsetzung ist der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15 Stadterneuerungsprogramm 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10732/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Vorlage des Bauamtes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 15 *

-.-.-

Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen

Zu Punkt 16.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 16.1 *

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10768/2014-2020/1

Zeitlich behandelt nach TOP 8

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Nachtragsvorlage der Verwaltung, die die Ursprungsvorlage Drucksachen-Nr. 10768/2014-2020 ergänzt.

Herr Skarabis erläutert, dass die Ursprungsvorlage im Stadtentwicklungsausschuss am 05.05.2020 in 1. Lesung beraten worden sei.

Als eine Maßnahme zur Verbesserung des ÖPNV-Leistungsangebotes werde für den Stadtteil Brake derzeit eine Erweiterung des Bedienungsangebotes in den Abendstunden und am Sonntagmorgen geprüft. Aufgrund der komplexen Linienführung und der geplanten Änderungen im Tagesliniennetz sei dies nicht kurzfristig zu realisieren.

Die zweite Maßnahme betreffe das Freizeitgebiet Obersee. Hier solle ein Pendelverkehr zwischen der Stadtbahnendhaltestelle Schildesche, dem

Obersee und Baumheide eingerichtet werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass der Stadtbezirk Heepen bei den Maßnahmen nicht angemessen berücksichtigt worden sei und fragt nach, warum die Linie 51 (Brake) nicht in die Liste der Maßnahmen zur Einführung von einheitlichen Takten im Tagesverkehr aufgenommen worden sei. Die bisherige Taktung sei sehr unregelmäßig. Er beantrage daher die Aufnahme dieser Linie in die Liste der in Ziff. 1 benannten Vorlaufmaßnahmen.

Da die Vorlage erst im Rahmen der Dringlichkeit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen wurde, weist Herr Dr. Elsner darauf hin, dass es zeitlich nicht möglich gewesen sei, zu prüfen, ob ggf. auch für weitere Linien Gründe für einen Antrag auf Aufnahme in die Liste der Vorlaufmaßnahmen vorlägen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s

- 1.) **Die Bezirksvertretungen, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld die Umsetzung der unter Ziffer 1) Drucks. 10768/2014-2020 genannten Maßnahmen zu beschließen.**
- 2.) **Die Maßnahmen unter Ziffer 2) Drucks. 10768/2014-2020 werden zur Kenntnis genommen.**
- 3.) ***Die Verwaltung wird gebeten, für die Linie 51 die Einführung eines einheitlichen Taktes im Tagesverkehr zu prüfen und mit in die unter Ziffer 1) Drucks. 10768/2014-2020 genannten Maßnahmen aufzunehmen.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 04.06.2020 - öffentlich - TOP 16.2 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin